

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

19 (23.1.1905)

Humoristisch wirkenden Sticht vor der greulichen „Reaktion“? Welche Kritik trifft beides in geringerem Grade zu, als Freude am leeren Phrasengeklänge und am Herbertretenlassen der eigenen „bedeutenden“ Persönlichkeit.

Das ist die Partei, welche die „Alten“ als die Reaktion in der Bundessache gegen die Reaktion zu fördern sich bemüht. Sehr schlecht kommen die Redner des jugendlichen Delegiertentages in dem Artikel der „Bad Post“ weg. Es heißt da:

Die Wahrscheinlichkeit der Verammlung waren der Mangel an politischer und sozialer Schulung der Herren Redner einerseits, der Mangel an Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber dem Vaterlande andererseits. Das, was z. B. Landgerichtsrat Scheerer über die Sozialdemokratie sprach, ist geradezu verwunderlich. Sogar das alberne Märchen, die Sozialdemokraten wollten eine „Teilung des Privatbesitzes“ wurde von ihm fastlächelnd aus seiner Brust hervorgeholt. Charakteristisch ist auch, daß die doch gewiß herabzuhebenden Ausführungen des Herrn Claus zur Wohnungsfrage diesem die größte Wertung der Anwesenden eintrug.

Herr Scheerer hat den Job n. reichlich verdient. Denn das was er über das sozialdemokratische Programm gesagt hat, war so absonderlich, daß man sich nicht wundern muß, wie ein Mann, der nun doch schon seit 2 Jahren politisch eine Rolle spielt, so etwas zu behaupten wagt. Diese Unkenntnis könnte man kaum einem Sextaner berechnen, geschweige einem Manne der sich zur politischen Führerrolle berufen fühlt. Herr Scheerer ist u. G. gut daran, wenn er sich noch einige Jahre vom politischen Schauplatz fern hält und die verschiedenen Programme und noch einiges andere studiert, was man notwendig braucht, wenn man Führer im politischen Kampf sein will.

Die politische Agitation auf der Kanzel will das Zentrum nicht als Mißbrauch gelten lassen. Und doch ist es ein Mißbrauch. Als Privatmann sieht dem katholischen Geistlichen so gut wie jedem anderen Menschen das Recht zu, Politik zu treiben für die Zentrumspresse und gegen die gegnerischen Presseorgane zu agitieren. Sobald aber der Geistliche in der Kirche politisch treibt und für oder gegen die politische Presse dieser oder jener Richtung Propaganda macht, mißbraucht er sein Amt als Geistlicher. In der Kirche ist der Geistliche gewissermaßen immun, das heißt, niemand darf ihm entgegen treten. Die Kirche ist im Besitze bestimmter Privilegien; ihre Lehre und Einrichtungen genießen einen besonderen gesetzlichen Schutz. In der Propaganda kann jeder einen Mißbrauch machen, oder eine Gegenrede halten, keine Partei oder Partei gegen Angriffe verteidigen. Da herrscht das gleiche Recht. Anders in der Kirche. Hier hat nur der Geistliche das Recht zum Sprechen. Jeder Widerspruch wird als Störung des Gottesdienstes gewöhnlich mit Strafe geahndet. Diese Privilegien dürfen deshalb auch nicht zur politischen Propaganda in irgendeiner Form mißbraucht werden. Wenn diese Privilegien beseitigt wären, dann könnte der Pfarrer unfortwährend auch in der Kirche und im Reichsthal Politik treiben, so viel er will. So aber liegen die Dinge heute nicht. In der Kirche darf zwar politische Agitation getrieben werden, aber nur vom Pfarrer. Jeder andere würde sich der Strafe aussetzen, wenn er das gleiche verdingen würde. Und deshalb ist und bleibt die politische Skandalisation, trotz aller jesuitischen Wortklaubereien der Zentrumspresse, ein Mißbrauch.

Dagegen hilft nur zweierlei: Entweder man verbietet diesen Mißbrauch durch Gesetz, oder man beseitigt die Privilegien derjenigen, die den Mißbrauch betreiben. Das letztere ist das erfolgreichste Mittel und auch das konsequenteste.

Wenn das die Nationalliberalen endlich einsehen wollten, könnte dem Uebel bald abgeholfen sein.

Deutsches Reich.

Ein Beitrag zum Kapitel: Militärischer Kadavergehoram. Die „Wormser Volkszeitung“ bringt folgende Meldung: Leutnant Scharfschütz begab sich nach einem Liebesmahl der Offiziere in betrunkenem Zustande gegen Morgenstunden in die Mannschafstuben der Kaserne, besah einigen Leuten, barfuß und nur mit Unterhose bekleidet in den Hof zu treten, wo einer nach dem andern unter den Brannen gehalten wurde, so daß ihn das Wasser den Kopf und Rücken herunterließ. Wie verlor er, liegen einige der so Mißhandelten erkrankt im Lazarett. Der betreffende Leutnant ist vorläufig vom Dienst suspendiert worden.

Die „Frankf. Post“ teilt mit, daß ihr diese Mitteilung von verschiedenen Seiten bestätigt wird.

Steuerbrüdergeleit. Bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1904 sind in Preußen, wie aus der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Nachweisung ersichtlich ist, 152 533 oder 25,7 Proz. (gegen 25,3 Proz. in 1903) der abgabepflichtigen Steuerpflichtigen von der Behörde beauftragt worden. Von diesen Beauftragungen haben 78 Proz. Erfolg gehabt. Gegenüber den Angaben der betreffenden Steuerpflichtigen sind an steuerpflichtigen Einkommen rund 213 Millionen Mark oder 27,2 Proz., und an Einkommensteuer rund 7 Millionen Mark oder 31,8 Proz. (gegen 6,7 Millionen Mark oder 30,3 Proz. in 1903) mehr veranschlagt worden. Bei unveränderter Zugrundelegung der Angaben der Steuerpflichtigen würden also die beteiligten Steuerpflichtigen im Durchschnitt um beinahe ein Drittel zu niedrig veranlagt worden sein. Die Beauftragungen haben sich gegen die Steuerpflichtigen aller Stufen gerichtet.

Soziale Rundschau.

Der Verein für Arbeiterstatistik hat seit Montag den 9. d. M. veranlaßt, um zunächst 88 Auskunftsleistungen des Bundes zu übernehmen. Es waren alle Branchen des Gewerbes vertreten. Soweit die Auskunftsleistungen über die tatsächlichen Beschäftigten befragt wurden, wurde jetzt durch Schilderungen in Worten bestätigt, was bereits durch die statistischen Erhebungen festgestellt ist, d. h. daß die Zahl der in der Regel so lange Arbeitszeit haben, daß nicht einmal die Zeit zur Erholung und zum Lebensgenuss haben die Leute gar nicht, da das Jahr für die Arbeiter in der Regel 305 Arbeitstage hat. Die einzige Mühseligkeit, die genommen wird, ist meistens die Mühseligkeit auf die Pferde. Hat der Arbeiter nur ein Gehalts Pferd, dann arbeitet er in den Stall geführt werden, sie zu bauen, wenn die Pferde zu füttern, putzen und zu tränken. Da die Arbeit einige Stunden in Anspruch nimmt, übersteigt der Arbeitslohn des Arbeiters den Pferdebesitzer um einige Stunden. Merkwürdig ist die Bescheidenheit der Arbeiter im fordern des Gehaltes. Die meisten wären zufrieden, wenn man ihnen nur Zeit zur Nachtruhe gewähren würde. Man glaubt, daß es nicht anders einrichten ist. Nur einige

Unternehmer aus dem Spektations- und Kraftfahrwerks-Betriebe waren der Meinung, daß es besser sei, wenn ein Maximalarbeitszeit vorgeschrieben werde. Freilich wollten sie einen 14-15 stündigen Arbeitstag haben. Mit dem Gedanken, daß bei kürzerer Arbeitszeit ebenso viel geleistet wird, wie jetzt, sieht sich kein Mensch beizunehmen zu wollen, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß überarbeitete Pferde und Menschen weniger leistungsfähig sind. Die Verhandlungen sind demnach nicht gelungen. Die Verhandlungen sind demnach nicht gelungen. In einem späteren Stadium werden die Organisationen befragt werden, ob und wie die Wünsche zu befriedigen sind, und wie eine Regelung der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe usw. herbeigeführt werden kann. Sodann wurde ein Fragebogen festgesetzt, der an die Organisationen der Arbeiter zu richten ist. Hier werden die Organisationen befragt, welche Regelung der Arbeitszeit und Ruhezeiten sie für erwünscht und durchführbar halten. Als letzter Gegenstand wurde dann über die weitere Behandlung der Frage betreffend die Arbeitszeit der in Kontoren beschäftigten Personen verhandelt. Es wurde alleinig angegeben, daß durch die Befragung der Organisationen noch eine Reihe von Wünschen aufgedeckt, die durch Fragebogen nicht ermittelt waren. Namentlich sind große Wünsche aufgedeckt, welche den gewerkschaftlichen Beschäftigten des Großhandels und dem Speditionsgewerbe. Die Lage der hier in Betracht kommenden Arbeiter ist ähnlich wie die der Arbeiter im Speditionsgewerbe. Beschlüsse wurde, die Erhebungen fortzusetzen und Auskunftsleistungen von den streikenden Prinzipale, der Handlungsgesellschaften und der Handelshilfsarbeiter zu vernehmen. Sodann soll das Reichsgesundheitsamt ein Gutachten darüber abgeben, ob durch die gegenwärtige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Zum Schluß kündigte Herr G. an, daß er den Teil seines Antrages betreffend die Erhebungen im Speditionsgewerbe, den er in der Kommission für Arbeiterstatistik fallen lassen, wieder aufnehmen werde. Er hatte damals beantragt, die Erhebungen auf das ganze Speditionsgewerbe einschließlich der Straßenbahnen auszudehnen. Er ließ den Teil des Antrages, worin die Straßenbahnen genannt sind, fallen weil die Kommission für Arbeiterstatistik sich nur mit den Verhältnissen der Arbeiter befaßt. Die der Speditionsgewerbe unterstellt sind. Die Straßenbahnen sind hierdurch durch § 6 ausgeschlossen. Die Befristung besteht für den Zeitraum nicht. Er kam sich mit allen Arbeitgebervertretern mitteilt, daß bereits zwischen dem Reichsanwalt und den Regierungen der Bundesstaaten Verhandlungen schweben, die auch darauf abzielen, die Erhebungen auf die durch Elektrizität, Dampf oder Pferde betriebenen Straßenbahnen auszudehnen.

ac. Der englische Arbeitsmarkt im Dezember zeigte einen noch weiteren Niedergang gegenüber dem November. In den 272 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 573 726, welche Berichte an das Arbeitsamt einbrachten, wurden Ende Dezember 43 435 oder 7,6 Proz. Arbeitslose gezählt. Ende November war der Prozentsatz 7,2 Proz. und Ende Dezember des Jahres 1903 betrug er 6,7 Proz. Im Laufe des Monats wurden 32 000 Personen von einer Lohnreduzierung im Gesamtbetrag von 42 000 Mk. pro Woche betroffen. Die Zahl der gewerkschaftlichen Arbeiter, welche sich gegen die Lohnsenkung wehrten, war eine sehr geringe, nur 8727 Personen waren im Monat Dezember an Streiks beteiligt.

ac. Die Unterbringung der Arbeitslosen ist in diesem Winter in England zu einer brennenden Frage geworden; der Grad der Arbeitslosigkeit geht weit über das in jedem Winter vorhandene Maß hinaus und hat eine außerordentliche Summe von Not und Elend verursacht. Auf das Drängen der Arbeiterklasse hat sich die Regierung veranlaßt, Erhebungen über die Arbeitslosigkeit anzustellen. Das Arbeitsamt wendet sich an die Londoner Gemeindeverwaltungen und an 89 Provinzialstädte. Von den 82 Gemeindefürsorgeämtern der Hauptstädte berichteten 20, daß der Notstand ein außerordentliches sei, während von den 89 Provinzialstädten 55 einen außerordentlichen Notstand als vorhanden bezeichneten. Von diesen Gemeinden sind aus Staffordshire in Angriff genommen worden, bei welchen 30 496 (hierzu entfallen 15 963 aus London) Personen beschäftigt wurden. Wie wenig aber auch diese Beschäftigung geeignet ist, die Not zu beseitigen, geht daraus hervor, daß der einzelne Arbeitslose in London während des Monats Dezember nur 5,3 Tage, in den Provinzialstädten 7,2 Tage Beschäftigung erhalten konnte. Die Zahl der täglich abblotierten Arbeitsstunden betrug 47, bis 12 Stunden; die Bezahlung schwankte zwischen 40 und 66 Pfennigen pro Stunde.

Gerichtszeitung.

§ Karlsruher Strafkammer I. (Sitzung vom 19. Januar.)

Eine Liebestragödie, die sich am 20. September in hiesiger Stadt abspielte, fand heute vor der Strafkammer ihren gerichtlichen Abschluß. Am dem genannten Tage wurde nachmittags in einem Fremdenzimmer des Hotels „Monopol“ die Kontoristin Antonie Karoline Vender aus Karlsruhe von ihrem Geliebten, dem 19 Jahre alten Karlsruher Schlosser Max W. in der Wohnung des letzteren, der nach dieser Verurteilung in die Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertrautes und blieb nicht ohne Folgen. Einer Beiratung beider aber fehlten die unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, da besonders die Eltern des Bis bei dessen Jugend und noch völlig ungewissen Verhältnissen nicht zustimmen wollten. In der Zukunft flüchtete und sich drei Schüsse beibrachte, die aber nicht tödlich waren. Bis hand heute vor der Strafkammer unter der Anklage des Vergehens gegen § 216 A. St. G. B. Er war angeklagt, die Vender, durch deren ausdrückliches und ernstliches Verlangen bestimmt, getötet zu haben. Bis hatte vor etwa zwei Jahren die Vender bei einem Konzert in der hiesigen Festhalle kennen gelernt. Er kam dann später öfter mit ihr zusammen und schloß mit ihr ein Liebesverhältnis an, das zu einem Heiratsverprechen führte. Das Verhältnis der jungen Leute — die Vender war 21 Jahre alt — war ein sehr vertra

Der Reichstags-ungarischen Regierung noch in Berlin. Die Verhandlungen sind zu einem endgültigen Abschluss noch nicht gelang. Es würde daher wieder dem sachlichen Interesse, noch seitens des Reiches dem diplomatischen Interesse entgegen, wenn wir derzeit über die Verhandlungen internationalen Verhandlungen Mitteilung machen würden. Aber im Laufe der nächsten Woche wird die Interpellation beantwortet werden.

Das Haus legt die gestern abgebrochene Besprechung der Interpellation über fort.

Herr Dr. Deumer (nack.) behauptet, daß die Arbeiter sich in diesen Streit hineinzulassen. Die Regierung müsse über den Parteien stehen. Die Verhandlungen der Arbeiter seien ebenfalls übertrieben wie die im Jahre 1889. Die im Abgeordnetenhaus vorgeschrittenen Fälle seien unangebracht. Ausgenommen sei, daß die Arbeiterführer gegen den Reichstag Front gemacht hätten, aber das wolle das heißen, daß die Arbeiterführer die Injurien nicht geübt hätten? Mit den Injurien der Arbeiter zu verhandeln, lehnen die Arbeiter mit Recht ab. Gatte man auf diese „Bruchstücke“ das Verlangen der Arbeiter erfüllt, so hätte die Sache stillgelegt werden müssen. Das Haus sei ein Disziplinarmittel und könne nicht entbehrt werden; die Arbeiter hätten das Verlangen der Selbststrafe vorgezogen. Mit den Arbeiterführern würde man nur das Wahlrecht verhandeln, das immer den Sozialdemokraten zugute kam. Das Parlament habe vorliegend auf die Vögte der Arbeiter eingewirkt. Wie der Streit verlasse, wisse man nicht, aber er freue sich, daß der Staat gegen jeden Terrorismus gegen die Arbeiterführer Front mache.

Herr Dr. Deumer (nack.): Nach Herrn Deumer haben die Arbeiter eigentlich gar keine Ursache zum Streit gehabt. Nach ihm gibt es Schlichtungen von Art 8. Der Durchschnittpunkt beträgt aber 4 bis 5 bis 6. Das heißt also, daß viele Arbeiter nicht mehr als zwei Mark verdienen. Er fragt auch, daß die Rede „Bruchstücke“ ohne die verlängerte Zeitsfrist stillgelegt werden müsse. Damit gibt er zu, daß die Absicht der verlängerten Zeitsfrist eine stärkere Ausbeutung der Arbeiter bezwecke und daß es sich hier um einen niedrigen inhumanen Anschlag auf die Interessen der Arbeiter gehandelt hat. Der soviel getadelte Vertragsbruch ist auf der Rede „Bruchstücke“ zuerst von Herrn Stinnes geübt worden. Die Arbeiter sollen in den Streit hineingetrieben sein. Wer ist denn der Treiber? Die Führer der Arbeiter getrieben. Willkürlich die, welche aus dem Streit den größten Vorteil zu ziehen hoffen. Wird es jemand in der Welt einfallen, einem Arbeiter die Wahl zwischen Gehaltsrückgang und Verzicht zu lassen, wenn die Wahl nicht eine händliche Entscheidung ist? Die Bemerkung des Herrn Deumer kennzeichnet die Zustände im Reichstag treffender, als alle Beschreibungen des H. G. u. Das die Generalstreikere die Lage im Reichstag nicht dargestellt haben, das ist begrifflich; denn was bezahle die Unternehmer ihre Generalsekretäre sonst? Die Rede des Reichstagslers werde seinen Anschlag gegen sich mit ihr zu beschließen, wenn sie vielleicht von einem Schulmeister in einer Versammlung und nicht vom Reichstagsler gehalten worden wäre. Gleich Eugen Richter kommt der Reichstagsler jetzt auch immer auf den Zukunftsaussicht zu sprechen. Er hat das Unheil gesagt, Richters Standpunkt über den Zukunftsaussicht erst jetzt kennen zu lernen. Wenn es jetzt ein Recht zu dem Streit gibt, warum sollten denn nicht auch die Streikler es sich leisten, sich zu entscheiden? Die allgemeinen Bedenken werden zu ergeben, hätte der Reichstagsler lieber geistigere Wege angedeutet antworten sollen. Die Synodale werden sich freilich den Gehörten setzen zu entscheiden wissen. Das einzige, was helfen könnte, wäre wohl die Exproprierung. Aber die soll ja eben vertrieben werden. An den sozialpolitischen Stellen sind die Unternehmer nicht zu Grunde gegangen. Man braucht nur zu vergleichen, wie die Aktien der Bergwerke im Laufe der Jahre getrieben sind. Die Unternehmer haben gerade Vorteil von der Gesetzgebung gehabt. Das müßte man wenigstens ausrechnen, wenn man die Gesamtproduktion in Rechnung zieht; wenn aber einer davon hat sich 800 Wagen 350 Wagen genullt vergrößert, dann sieht die Sache doch anders aus und man begreift die Enttäuschung und erst recht muß es ändern, wenn man sich das Zahlen einer Unschuldigen traut, weil man den Schuldigen nicht finden kann. Daß die Löhne zurückgegangen sind, geht aus den Ziffern hervor, die der bergbauverein selbst mitgeteilt hat. Dagegen haben sich die Kohlenpreise verdoppelt. Dementsprechend sind auch die Dividenden. Daran erkennt man, vor ein Interesse an einem plötzlichen ausbrechenden Streit hat. Die Kohle hängt so sehr mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Leben zusammen, daß auch deshalb ein Eingreifen im Interesse des öffentlichen Wohles notwendig wäre. Die ganze Industrie hängt ja von der Kohlenproduktion und den Kohlenpreisen ab. Wir sind deshalb für die Arbeiterbewegung der Weg nicht durch das Reich selbst. Sollte das Reich sich dazu nicht entschließen, so muß wenigstens ein wirksames Mittel ergreift werden. Die Arbeiter haben, wie Herr Deumer festgestellt hat, die Arbeiter die Wahl zwischen Krieg und Selbsttötung. Das nennt Deumer human. Von diesem Kräfte gibt allerdings das Wort „Geben ist selbiger als Nehmen!“ (Scherz) Angeht solcher Zustand muß das Reich aber eingreifen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Deumer (nack.): Der Reichstagsler habe einen Fehler gemacht, indem er den Sozialkampf nicht anerkenne und alles für politische Mache anhebe. Es müsse geistlich festgelegt werden, daß die Arbeiter ihre Verantwortung haben.

Herr Dr. Deumer (nack.): Es müßte ein Gesetz geschaffen werden, das das mißbräuchliche Stilllegen von Fabriken verbietet.

Herr Dr. Deumer (nack.): Er könne es nicht billigen, daß die Arbeiter in so großen Fragen eine Verständigung ablehnen. Nur mit den Delegierten zu verhandeln und nicht mit den Arbeiter-Organisationen, sei nicht sozial. Der Staat müsse alles tun, um den Streit zu beenden und mit einem guten Vergleiche vorzugehen. Die Gasse liegt zuletzt in der Organisation der Arbeiter.

Herr Dr. Deumer (nack.): Meine Freunde beschließen, einen Antrag zu § 134 der Gewerbeordnung einzubringen, nach dem in Fabriken mit über 100 Arbeitern ein Arbeiterausschuß von mindestens drei Köpfen durch die Wahl sämtlicher großjährigen Arbeiter ins Leben gerufen werden soll.

Herr Dr. Deumer (nack.): Ich spreche meine Genehmigung aus über den ruhigen Verlauf der Verhandlungen, die ihren Eindruck auch im Reichstag nicht vermissen würden. Stabile Löhne für die Arbeiter seien wünschenswert, aber bei Herausforderungen müsse man vorsichtig sein, um sie nicht wieder herabzusetzen zu müssen. Was an gesetzlichen Maßnahmen verlangt werde, sei schon lange in Vorbereitung und werde nach der Wahl der Session an das Haus kommen, namentlich das Gesetz über die Arbeiterkammern und die Reichstagsfähigkeit der Berufsvereine; in Vorbereitung sind auch ein Gesetz über die Einstellung von Heiden. Die Novelle zum Vergleiche sei zwar schon seit 3 Jahren fertig, es wurde aber eine Umarbeitung notwendig. (Beifall.)

Herr Dr. Deumer (nack.): Um halb 7 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr.

vermehrten sich die Nachrichten über Schädigung der Industrie durch Kohlennot. Selbst die Straßenbeleuchtung und elektrischen Bahnen beginnen an einigen Orten schon mit Einschränkungen oder Einstellung. Die belgische Kohle soll sich vielfach für die hiesige Verwendung ungeeignet zeigen.

Die Schmarrenpresse heft.

Die „Rein-Weiß-Bl.“, das Organ der Lebensbeweger, bringt in der Sonntags-Ausgabe unter der Überschrift: „Auf der Höhe der Kunst“ einen Leitartikel, in welchem Graf Bülow eine gute, und die bürgerlichen Blätter, die aus Interesse der Partei oder des Abenteureres nicht gegen Empfindlichkeiten der Ausführenden im Können, eine schlechte Genur erhalten. In bezug auf die von G. u. in seiner Reichstagsrede vorgehaltenen Grausamkeiten von Unterbeamten verlangt das Blatt Einschreiten des Staatsanwalts und eventuelle Bestrafung der Schuldigen. Der Reichstag möge außerdem eine parlamentarische Untersuchungskommission mit Vorladungsberechtigung einsetzen. Das Blatt meint, daß es sich in Wirklichkeit nur um ganz vereinzelte Fälle handeln könne. Der einzige größere Mißstand liege in den Wohnungsverhältnissen. Diese seien nicht minder notwendig, als die an vielen Orten von der Polizei zugelassenen Odner seien. Die Reichstagskommission solle die bürgerlichen Verhältnisse aufklären, so könne man ebenbürtig in Streitigkeiten über und Singer als Kandidat und Oberbürgermeister im Ruhrbezirk einsetzen. Das Ergebnis des Streiks werde ein Misserfolg der Sozialdemokratie sein. Er würde ihr 900000 Stimmen zuführen, weil Regierung und Bürgerchaft nicht begriffen, daß es sich um einen politischen Kampf, sondern um einen politischen Parteikampf handle.

Auf der Suche nach Streifbrechern.

Was Wien wohl berührt: In den Kohlenbezirken von Mährisch-Odrau, ferner in den von Javorow, sowie im diesseitigen Industriebezirk vertrieben Agenten aus Westfalen Grubenarbeiter für das Streikgesetz zu werden. Die politische und sozialistische Presse warnt davor, Arbeiterverträge abzuschließen.

Die Frauen der Bergarbeiter billigen den Verbands.

In einer großen, von über 2000 Personen besuchten Versammlung in Essen haben auch die Frauen der Bergarbeiter ihre einstimmige Billigung des Ausstehens einstimmig ausgesprochen. Die Versammlung bot ein interessantes Bild. Neben schlichten Frauen in Schürze und Kopftuch sah man viele in guter, bürgerlicher Toilette. Nach der Wahl eines Bureau wurde der Verbandsrat von Frau Lu. u. das Wort zu einem Vortrag gegeben über das Thema: „Wie stellen sich die Arbeiterfrauen zum heutigen Kampfe?“ In anerkennendster Weise verbreitete sich die Rednerin über die unwürdige Behandlung der Verlegten durch die Bergleute, über die Hungerlöhne, das Stilllegen der Werke, die Selbsttötung und das Ansehen unter ihren Angehörigen gegen das Unternehmertum, behandelte die Frage der Unterhaltungsstellen und forderte dann alle Frauen auf, ihre Männer in die Ständesinteressen der Beschäftigten, Versammlungen zu führen, dieselben energisch zu veranlassen, den Organisationen beizutreten, und sie vom Gehalt des Alkohols abzuhalten. Sie warnte eindringlich auch vor den geringsten Ausschreitungen und Verleumdungen „Arbeitsheilige“, sprach gegen die kapitalistische Presse und forderte die Frauen auf, auszuhalten und Schalter an Schalter mit den Männern für den Sieg zu kämpfen. Heftig äußerten sich auch zwei mit gleichem Beifall begrüßte Rednerinnen. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im Volksheim in Essen über 2000 Frauen besuchte Bergarbeiterfrauen-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten voll und ganz einverstanden und vertritt, ihre Männer nicht eher zur Arbeit zu schicken, bis sie die von ihnen geforderten Forderungen erfüllt sind.“ Mit dreistimmiger Mehrheit wurde die Billigung der Resolutionen beschlossen.

Der Krieg zwischen Russland und Japan.

Petersburg, 21. Jan. (Petersb. Telegr.-Ag.) Bei Quanzhan sind heute ein Vorpostengefecht statt. Am 19. Januar besetzten die Japaner den Nongorodhügel, das Dorf Jalongjan, den Putschhügel und die Dörfer Schachapolo und Udaong. Die russische Artillerie richtete ihr Feuer gegen die südlich von Wanganzah stehenden japanischen Truppen. Die russischen Soldaten sind der Untätigkeit müde und wünschen den Kampf herbei.

Sül (Korea), 20. Jan. Dem „Daily Telegraph“ wird vom 18. Januar gemeldet: Die Not im Distrikt Hamhung ist infolge der ständigen Truppenbewegungen groß. Die Russen brannten viele Häuser nieder. Jamhung ist von den Koreanern vollständig verlassen und von den Japanern besetzt worden, die den Ort besetzt haben. Die Japaner und Russen stehen sich sehr nahe gegenüber. Neben den Tumenfluß haben die Russen eine Pontonbrücke geschlagen.

Letzte Post.

w. Neustadt a. d. Haardt, 22. Jan. Die hiesige Generalversammlung der national-liberalen Partei der Pfalz beschloß einstimmig, bei der bevorstehenden Landtagswahl gemeinsam mit den Liberalen aller Schattierungen den Kampf gegen die verübten Ultramontanen und Sozialdemokraten aufzunehmen.

Berlin, 21. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm nach längerer Beratung in zweiter Lesung die Vorlage betreffend die Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft Sibiria mit großer Mehrheit an.

w. Berlin, 22. Jan. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Anlässlich des Ordensfestes erhielten u. a. das Großkreuz des Roten Adlerordens General Edler, Kommandeur des 16. Armeekorps, den Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern, von King, General der Kavallerie, Gouverneur von Strahburg, Weisner, den Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub, General der Kavallerie, Hagenow, Gouverneur von Metz.

w. Budapest, 22. Jan. Heute fand hier eine Beratung bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland statt. An derselben nahmen Ministerpräsident Graf Tisza, der Handelsminister, der Ackerbauminister und die aus Berlin zurückgekehrten Fachreferenten teil.

w. Budapest, 22. Jan. Nach der liberalen Wählerversammlung in Europa im Wahlbezirk Solongriff die Menge ihren eigenen Führer und den Ortsrichter an, worauf Gen darmerte herbeigerufen wurde. Diese wurde gleichfalls von der Menge angegriffen, so daß sie gezwungen war, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Dabei wurden 4 Personen getötet und 1 verletzt.

w. Budapest, 22. Jan. Graf Khuen Hederberg sagte in seiner Programmrede vor seinen Landeswählern, man hat die Regierung beschuldigt, daß sie den König verbarbarisiert habe, indem vor dem Thron eine gegenteilige Meinung nicht Gehör finden könne. Es ist mir nicht bekannt, daß sich

jeinund kein König gemeldet und versucht hat, eine Audienz zu erlangen. Es ist übrigens nicht Gebräuch, daß ein Konstitutioneller Monarch von einer anderen Seite Rat einholt, solange sich ein verfassungsmäßiges Ministerium im Amt befindet. Was von oppositioneller Seite gefordert wird, ist Einrichtung einer Kamarilla, die dadurch nicht besser würde, wenn sie eine oppositionelle Kamarilla wäre. Jedenfalls würde sie eine Einmischung außerhalb der Verfassung stiftenden Faktors in die Staatsgeschäfte bedeuten. Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Graf Khuen Hederberg hat keinen Gegenstand.

w. Madrid, 22. Jan. Anlässlich seines Namensfestes hat der König eine Amnestie erlassen, die sich auch auf die Depuirtierten erstreckt, welche gerichtlich verfolgt werden. Durch die Amnestie wird eine schwierige politische Frage gelöst.

w. San Domingo, 22. Jan. (Neuermeldung.) Die Regierung und der Senat der Vereinigten Staaten haben ein Protokoll unterzeichnet, in welchem die Vereinigten Staaten die Unversehrtheit des Gebietes von San Domingo garantieren und in welchem sie die Verantwortung übernehmen, die innere und äußere Schuld der Republik zu ordnen. Sie werden die Bedingungen festsetzen, unrichtig Ansprüche zurückzuführen, über die Rechtsgiltigkeit und Vertrag der schwebenden Forderungen entscheiden und die Zollverwaltung übernehmen. Die Beamten derselben sind aber den Gesetzen von Santo Domingo unterworfen. Die Vereinigten Staaten werden ferner für die notwendigen Ausgaben 45 Proz. der Jolleinnahmen der Regierung von Santo Domingo übernehmen und die Beamten der Zoll- und Steuer-Verwaltung, sowie die Hülsen der äußeren und inneren Schuld bezahlen. Der ganze Lieberstuh verbleibt bis zum Jahresende in der Staatskasse und wird von der Regierung von Santo Domingo zur Bezahlung der Schulden verwandt werden.

Die französische Ministerkrise.

Paris, 21. Jan. Rouvier hat heute Nachmittag nach Henri Bignon einen Besuch ab, um dessen Rat über die Situation einzuholen. Heute Abend oder morgen will sich Rouvier abdam mit Ministern der äußersten Linken besprechen bezüglich der Ausarbeitung eines Programms, welches auch die Radikal-Sozialisten und Sozialisten unterstützen können. Nachdem sich der Zentralrat der sozialistischen Partei, wie vorausgesehen, gegen den Eintritt von Sozialisten in das Kabinett erklärt hat, scheinen die bisher genannten Sozialisten tatsächlich eine Mandat abzugeben, und es wäre abdam möglich, daß Millerand doch noch herangezogen wird. Die Verhandlungen Rouviers erstreckten sich bisher nur auf Personen, die der rechten Seite der Mehrheit angehören. Schwierig werden diese Verhandlungen erst werden, wenn es sich dann handelt, die äußerste Linke für die Durchführung der Trennung von Staat und Kirche an die dritte Stelle des Programms zu gewinnen, da Rouvier die zweijährige Dienstzeit und die Arbeiterversicherung voranzustellen will.

Paris, 21. Jan. Rouvier konsultiert noch mit dem Führer der Radikal-Sozialisten Wienemann Martin, dem Radikalen Ruau und dem Senator Dubou, welcher an Stelle des Gemäßigten Poincare in das Kabinett eintreten würde, falls eine Einigung mit der äußersten Linken gelingt. Diese Einigung ist aber vorläufig noch recht zweifelhaft, denn wie man mir versichert, will Rouvier die Trennung des Staates und der Kirche überhaupt nicht als sprachliche Reform in das Regierungsprogramm aufnehmen, sondern sich mit der Erklärung begnügen, daß bezüglich des Wankens der legalistischen Periode die Zeit zu einer gründlichen Diskussion dieser Reform fehle und daß es deshalb besser sei, das Urteil den Wählern zu überlassen.

Paris, 21. Jan. Rouvier erklärte dem Präsidenten Roubei in der heutigen Unterredung, er halte, wenn er die Ministerpräsidenten übernehmen sollte, den Eintritt bestimmter Persönlichkeiten, vor allem Sarrien, in das neue Kabinett für unerlässlich. Ferner soll Rouvier verlangt haben, daß der Beifall des Rates der Ehrenlegion auf Streichung des pensionierten Hauptmanns Vagnicourt, des Irthers zahlreicher Ausführettel, von der Regierung ratifiziert werde.

w. Paris, 22. Jan. Nach der Unterredung mit Sarrien beschloß Rouvier, die Unterhandlungen fortzusetzen und bereit nachmittags mehrere Persönlichkeiten in das Finanzministerium. Um 6 Uhr wird sich Rouvier ins Cabinet begeben, um, wie man glaubt, den Auftrag zur Kabinettsbildung anzunehmen.

w. Paris, 22. Jan. Sarrien hat aus Gesundheitsrücksichten abgesehen, in das neue Kabinett einzutreten, andererseits aber Rouvier seine persönliche Unterstützung und die seiner Gruppe zugeigt. Es heißt, daß Rouvier morgen dem Präsidenten Roubei folgende Ministerliste vorlegen werde: Vorkitz und Finanzen Rouvier, Inneres Etienne, Auswärtiges Delcasse, Krieg Vertheaux, Marine Thomson, Landwirtschaft Poincare, öffentliche Arbeiten Dupuy, Arbeit Ruau, Kolonien Wienemann Martin. Die Kaiser soll dann am Donnerstag wieder zusammenzutreten und Rouvier werde eine Erklärung verlesen, an welche sich eine Interpellation über die allgemeine Politik und über die Angelegenheiten schließen würde.

Revolution in Petersburg.

Petersburg, 22. Jan. Mittags 2 Uhr zog eine vieltausendköpfige Menge nach dem Winterpalaisplatz, wobei es zu Unfammenkämpfen mit dem Militär kam. Es gab etwa 150 Tote und viele Verwundete. Im Stadtteil Wassiljewski wurden Barricaden gebaut. Die Telegraphenleitung ist zerstört. Die Arbeiter sind mit Säbeln und Werkzeugen bewaffnet. Gegen halb 3 Uhr erfolgte ein Zusammenstoß am Newski-Prospekt, wobei 30 Mann getötet und viele verwundet wurden.

w. Petersburg, 22. Jan. In Erwartung von Arbeiter-Unruhen werden die Fabriken von Militär bewacht. Bei dem Verrauch der, welches zu den Pulverfässern führt, ist gleichfalls Militär aufgestellt. Seit frühem Morgen werden die Truppen verstärkt und Polizeimannschaften zugezogen. An der Neva und auf der Schiffschiffen Chaussee ist je eine Kompanie Soldaten aufgestellt. Gegen 10 Uhr vormittags zogen von der Neva etwa 15000 Arbeiter zur Stadt, wurden aber eine Stunde später von zwei Kavallerie-Joheten, welche die Chaussee in fünf Stellen sperrten, aufgehalten. Die Kavalerien trafen drei blinde Säcken auf die Menge ab, worauf ein Teil der Arbeiter auf das Newski-Prospekt, die übrigen blieben stehen. Der Kommandant der Kavalerien verlangte Verklärung und ließ, mit scharfen Patronen zu laden. Nach einigen blinden Schüssen machten die Soldaten von ihren Kavalerien Gebrauch. Die Dampfbohrer hatten ihren Betrieb eingestellt. Um 8 Uhr morgens ritten drei Kavalerie-Joheten vom Winterpalais aus. Bei Beginn der 10. Stunde zogen dorthin auch berittene Truppen. Auf manchen Straßen hielten sich Kavalerie- und Infanterieabteilungen in Stärke von 100 bis 150 Mann auf. Artillerie sieht man nicht.

w. Petersburg, 22. Jan. 12 Uhr mittags. Im Wassiljewski-Strich findet eine Ansammlung von Arbeitern statt. Polizei ist nicht zu sehen, wohl aber sieht man Mannepatrouillen. Bei der Nikolaibrücke ist Infanterie aufgestellt, um die Arbeiter nicht durchzulassen. In zwei Straßen des genannten Stadtteils ist der Verkehr ganz eingestellt. Bei der Akademie der Künste und Wissenschaften sind große Truppenmassen konzentriert, sowohl Kavallerie wie Infanterie. Auf der Byborger Seite ist der Trambahnverkehr eingestellt. In den in der Nähe der Brücke gelegenen Straßen versammelten sich Arbeiter, welche zu zwei und drei durchgelassen werden. Auf der Brücke stehen Mannen. Die Arbeiter der genannten Stadtteile verhalten sich ruhig. Die Garde zu Pferde hält sich bereit, nach dem Wassiljewski-Strich auszurücken. Nach der Rede eines Arbeiters, der seine Kameraden aufforderte, in voller Ordnung zu dem Platz vor dem Palais zu ziehen, begaben sich mehrere Tausend Arbeiter nach der Nikolaibrücke.

w. Petersburg, 22. Jan. Halb 1 Uhr mittags. Die Arbeiter auf dem Wassiljewski-Strich, welche nach der Nikolaibrücke zogen, wurden bei dieser von Mannen und Kosaken empfangen. Die Arbeiter forderten die Soldaten auf, nicht zu schießen. Einige Soldaten ließen darauf die Gewehre sinken. Sodann drängten die Mannen und Kosaken die Menge mit blanker Waffe zurück. Die Menge schrie auf. Einige Verwundungen sind vorgenommen.

w. Petersburg, 22. Jan. 12 Uhr 40 Minuten nachmittags. Die Arbeitermenge, welche aus dem Winterpalais-Platz ziehen wollte, wurde von Truppen aufgehalten. Hinter dem Moskauer Schlagbaum nahmen die Arbeiter von den Kerofin-Niederlagen Besitz. Auf dem Palaisplatz erschienen der Priester Gappan in Begleitung von 2 Geistlichen.

w. Petersburg, 22. Jan. 12 Uhr nachm. Von der Aiteini-Brücke zog die Volksmenge, um sich mit den bei der Sampsonje-Brücke bereits angesammelten Arbeitern zu vereinigen, weiter. In der Nähe des 3. russischen Arbeiterklubs wurde die Aufforderung verlesen, um 2 Uhr nachmittags vor dem Winterpalais zu erscheinen. Der Vorkitz, Mühe zu halten, wurde mit Hurrah aufgenommen. Hierauf passierten die Arbeiter die Sampsonje-Brücke in der Richtung nach der Troizki-Brücke, um auf den Palaisplatz zu gelangen. Die Truppen hinderten die Volksmenge nicht. Auf der Petersburger Seite wurden 4000 Arbeiter durch Mannen in zwei Parteien geteilt. Die Wehrzahl der Arbeiter zog weiter. Der abgechnittene kleinere Teil wuchs rasch an und zog dem ersten Teile nach. Als sie die Troizki-Brücke erreichten, stießen sie dort auf Infanterie und Mannen. Die Mühe spielte zum Vorkitz, die Menge blieb aber unentschieden stehen. Die Reiter warfen sich hierauf mit blanker Waffe auf die etwa 9000 Köpfe zählende Menge und trieb sie zurück. Es kamen mehrere Verwundungen vor. Alsdann wurden die Zurückgebliebenen in die umliegenden Straßen von Kavallerie verfolgt. Immer mehr drängte die Menge nach der Troizki-Brücke, wo Kavallerie mit den Waffen empfangen.

w. Petersburg, 22. Jan. Der Priester Gappan wurde auf der Petersburger Seite von Polizisten verhaftet.

w. Petersburg, 22. Jan. (2.35 Uhr nachm.) Auf dem Suworonplatz bei der Troizki-Brücke gaben Truppen drei Salven auf die von der Petersburger Seite kommenden Arbeiter ab, eine in der Richtung zum Winterpalais, die andere zum Newski-Prospekt.

w. Petersburg, 22. Jan. 8.30 Uhr. Eine Menge Arbeiter, die sich am Alexanderplatz angesammelt hat, versuchte das Gitter zu übersteigen, um nach dem Palais-Platz zu gelangen, wurde aber von den Truppen daran verhindert. Hinter dem Moskauer Schlagbaum nahmen die Arbeiter von einer Kerofin-Niederlage Besitz. In dem Wassiljewski-Strich gab es auch Tote. Hier versammelten sich etwa 10000 Arbeiter, nachdem sie von der Brücke zurückgebracht waren. Bei dem Arbeiterklub wurden aus den Fenstern der umliegenden Gebäude eine große Anzahl Proklamationen geworfen. Ein Arbeiter richtete von einem Fenster eine Ansprache an die Kameraden, in welcher auf die Gewalttätigkeit der Truppen, sowie auf die Faltung des Kaisers gegen das Volk hinwies. Die Menge nahm die Rede sympathisch auf und schrie: „Nieder mit der Selbstherrschafft!“ Als auf der Schiffschiffen-Chaussee die ersten Schüsse fielen, begann die Menge energisch vorzudringen. Die Kosaken hieben anfangs mit den Nagajen und der flachen Klinge ein, was mehrere Verwundete zur Folge hatte. Hierauf sanken die vorantretenden Arbeiter auf die Knie und stießen die Kosaken an, sie zum Kaiser zu lassen. Sie riefen: „Wir geben nicht gegen den Kaiser! Wir wollen ihm selbst die volle Wahrheit sagen! Seid gnädig! Laßt uns zum Kaiser!“ Ihr Flehen blieb jedoch ohne Wirkung. Alsdann drängte die Menge aufs neue vor, worauf noch 3 Salven abgegeben wurden. Die Menge wich zurück. Ein großer Teil zog sich jenseits der Neva zurück. Der kleinere Teil blieb auf der Stelle und wurde von einer berittenen Patrouille zerstreut. Gegen 30 Personen wurden verletzt und die Menge zerstreut. Die Stimmung der Arbeiter ist ruhig, wenn auch gedrückt. Um 1.30 Uhr nahm der Andrang zum Winterpalais zu. Das Militär zog blank und hielt nur mit Mühe den Andrang aus. Es wurde Verklärung verlesen.

w. Petersburg, 22. Jan. 3.30 Uhr nachmittags. Bei dem Kampf mit der Menge gab es am Winterpalais-Platz etwa 150 Tote. In der Nähe des Winterpalais auf dem Senatplatz hielten die Arbeiter Automobile der Petersburger Agentur an, hielten die Insassen heraus und zerbrachen die Wagen. Die mütende Menge rief beim Vorüberfahren von Offizieren: „Greift sie!“ Gegen 2.30 Uhr wurde der Platz vor dem Winterpalais von der Menge geäubert. Die Truppen verfolgten die Anführer, die sich nun in den angrenzenden Straßen zerstreut. Ein furchtbares Bild bot sich, als die Verwundeten und gräßlich entstellten Toten über den Newski-Prospekt transportiert wurden, worunter sich auch Frauen und Kinder befanden.

w. Petersburg, 22. Jan. 2.45 Nachm. Eine große Anzahl Arbeiter, die vom Wassiljewski-Strich über die Nikolaibrücke zum Winterpalais vordringen wollten, wurden hier zurückgedrängt, wobei vier Personen verwundet, ein Kosak getötet und ein Offizier verletzt wurde. Die Menge beschloß, bewaffneten Widerstand zu leisten und stellte in der vierten Linie im Wassiljewski-Strich Drahtgitterhürden her. Ein Teil der Aufreiter zog fort, um sich zu bewaffnen. Den vorübergehenden Offizieren werden die Degen wegge-

Der Generalstreik im Ruhrrevier.

Im Bergarbeiterverband sind keine Veränderungen eingetreten. Die Streikenden verhalten sich vollkommen ruhig. Nachrichten von besonderer Bedeutung sind heute nicht eingetroffen.

Der Streik erhält sich auf seiner vollen Höhe. Es ist zu bemerken, daß die Zahlen des „Reichsanzeigers“ noch höhere sind, als die des Bergbauvereins. Es ist mit rund 205 000 Mann ein Generalstreik, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen hat. Die „Rein-Weiß-Bl.“ fährt fort, Material über die Beteiligung von Arbeitern zu sammeln, die die Beteiligung beizubringen. Aber selbst dieses Material, dessen Nachrichtenendienst in bezug auf diesen Punkt keine Rücksicht zu zeigen pflegt, weiß keine ernsthaften Schwierigkeiten nachzuweisen. Die Haltung der Streikenden läßt bisher nichts zu wünschen übrig. Inzwischen

nommen. Vor der Menge, welche von den Russen herkam, schritt mit dem Kreuze in der Hand der Priester Gapon, neben ihm ein Bauer mit dem durchschnittenen Bilde des Kaisers. Gapon selbst ist verwundet. Unter den Geführten befinden sich der Gehilfe des Stadtkommandanten und ein Revierarzt.

Petersburg, 22. Jan. (4 Uhr nachmittags.) Die Truppen halten den Platz am Winterpalais besetzt, wo auf transportablen Küchen Mittagessen für sie bereitet wurde. Im Bassijewski-Dstrom-Stadteil zerstören die Aufreißer die Telegraphenleitungen, bauen Barrikaden und bewaffnen sich mit Säbeln und Werkzeugen. 4.50 Uhr. Um halb 4 Uhr nachmittags zerstreute das Militär auf dem Newski-Prospekt in der Nähe der Admiraltät eine dichtgedrängte Menge durch drei Salven, wodurch dreißig Personen getötet und viele verwundet wurden. Höchst erbittert ist die Menge im Zentrum der Stadt gegen die Offiziere. Man reißt ihnen die Epauletts ab, schlägt sie und ruft: „Mörder!“ Wenn

Verwundete vorübergetragen werden, entblößen die Leute das Haupt und schreien „Hurrah!“ — Die Meldung von der Verhaftung Gapons bestätigt sich nicht. Die Polizei verhaftete irrtümlich statt seiner einen anderen Priester.

Petersburg, 22. Jan. (6.10 Nachm.) Beim Eintreten der Dunkelheit nahm die Volksmenge im Zentrum der Stadt ab. Kavallerie und Infanterie bivakieren auf dem Platz am Winterpalais. Starke, berittene Abteilungen patrouillieren die Straßen ab. Im Bassijewski-Dstrom-Stadteil gaben gegen 4 Uhr Truppen auf die verbarrikadierte Straße drei Salven ab. Trotz der entstandenen Verwirrung ging die Menge aber nicht auseinander. An anderen Punkten wurden keine großen Ansammlungen bemerkt.

Petersburg, 22. Jan. (9.30 abends.) Trotz des Ausstandes der Arbeiter der Warschauer und Moskauer Bahnen dauert der Personen und Frachtverkehr, obwohl unter Schwierigkeiten, fort. Auf dem Newski-Prospekt hat sich eine Volksmenge versammelt. Das Volk versucht, die Straßen mit Säcken und Gittern für Kavallerie zu sperren.

Petersburg, 23. Jan. (1/2 Uhr morgens.) Im Stadtteil Wassili-Dstrom wurde bis nach Mitternacht geschossen.

Quittung.
Durch Kolb von Jibor 5 Mk. — Von Otto dem Sparjamen 5 Mk. — Vom „Fürst Albert“ 2.50 Mk. — Von der kleinen Krotz 2 Mk. — In Kappelrodt gesammelt 7.55 Mk., zusammen 22.05 Mk. — Von Liebigut 2 Mk. — durch S. 3 Mk. — Von den Arbeitern der Malzfabrik Wimpfheimer G. 3. — 50 Mk. — Fr. J. J. — 50 Mk. — 2. — 50 Mk. — Fr. — 20 Mk. — 50 Mk. — 2. — 50 Mk. — 50 Mk. — 50 Mk., auf 23.80 Mk. — Durch S. — 50 Mk. — Soz. Verein Durlach 50. — Mk. — Von einem falschen Gegolvieler i. d. Platane — 50 Mk. — Ernst Eberle „S. Palme“ 2 Mk.

Furtwangen. Vom Holzarbeiterverband durch G. R. 10 Mk. — Hornberg. Vom Arbeiterwohlverein durch Chr. Sch. 10 Mk. — Emmendingen. Durch R. B. von den organisierten Tabakarbeitern 10 Mk. — Von R. B. 20 Mk. — Schopshelm i. B. Durch A. M. von der Generalversammlung des Soz. Vereins 21 Mk. — Von einem arbeitslosen Maler in Fahrenau 20 Pf. — Radolfzell. Von A. Hindervater 3 Mk. — Zusammen 169.55 Mk. Bis jetzt quittiert 112.40 Mk. Summa 270.75 Mk.

Weitere Beiträge nimmt entgegen Expedition des Volksfreund.

Briefkasten.

S. S., Daxlanden. 1. Der Schuldner, der die Leistung des Offenbarungseides ohne Grund verweigert, kann bis zur Dauer von 6 Monaten in Haft genommen werden; 2. wenn ein Vergleich beim Schlichtertermin die Zurücknahme ausbedungen war, so hat der Beklagte diese Kosten auch zu bestreiten.

J. G., Teutsch-Neureuth. Wir können den Artikel nicht vermerken. Wünschen Sie, daß die Sache im „Volksfreund“ behandelt wird, so sprechen Sie bei uns vor.

S. Sch., Teutsch-Neureuth. Ihr Eingekandt ist zur Aufnahme nicht geeignet.

M. L., Forstheim. Seien Sie unbesorgt, die Karlsruhe'eren Arbeitervereine wissen selbst, was sie zu tun und zu lassen haben und können Ihrer Nachsicht entgegenkommen.

Ch. R., Söflingen. Ja, im Reigerungsfalle ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Groß. Bezirksamt, Beschwerde zu erheben.

Verantwortlich im redaktionellen Teil für den Leitartikel, die Rubriken: Politische Uebersicht, Parteinachrichten, Aus Waben, Feuilleton und Telegramme: Wilhelm Kolb; für den übrigen Teil: Albert Will; für die Inserate: Karl Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund, Ged. u. Co. Sämtliche in Karlsruhe.

Fahndung.
Nr. 4392, Tab. D. 259. In der Nacht vom 8. auf 9. Januar wurden an der Straße Graben-Liedolsheim mehrere Obstbäume abgelegt. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 50 Mk. ausgesetzt. Ich bitte, Anhaltspunkte zur Feststellung der Person derselben mit oder der Gendarmerie mitzuteilen.
Karlsruhe den 20. Januar 1905.
Der Gr. Staatsanwalt:
v. H. e. d.

Bekanntmachung.
Nr. 1209. Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hiermit zu einer öffentlichen Versammlung auf
Dienstag den 24. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,
in den großen Rathsaal eingeladen.
Tagesordnung:
1. Vertrag mit der Karlsruher Schiffahrtsgesellschaft m. B. S.
2. Parubehaltung des Bürgermeisters Johann Krämer.
3. Fortführung der städtischen Straßenbahn bis zum neuen Friedhof.
4. Herstellung von Straßen auf dem Gelände der Westendbaugesellschaft M. G.
5. Abänderung der Satzungen der Mittelschulen.
Karlsruhe den 17. Januar 1905.
Der Oberbürgermeister:
E. Heubler.

Gesellschaft „Fidelis“ Durlach.
Wir beehren uns hiermit, zu dem am Samstag, 28. Januar im Saale Hotel „Karlsburg“ stattfindenden
Masken-Ball
unsere verehrlichen Mitglieder, Familienangehörigen, Freunde und Gönner des Vereins ergebenst einzuladen.
Anfang 8 Uhr.
Karten sind zu haben à 50 Pf. im Vorverkauf bei Herrn Wurtzard, gegenüber der Kaserne, sowie bei Herrn Knäus, gegenüber dem Schulhaus und abends an der Kasse.
Der Vorstand.

Arbeitsvergebung.
Zum Rathaus-Neubau in Durlach werden nachfolgende Arbeiten im Submissionswege vergeben:
1. Gipserarbeit.
2. Glaserarbeit und Fensterbeschläge.
3. Schreinerarbeit.
4. Schlosserarbeit.
5. Maler- und Linderarbeit.
6. Rollabfertigung inkl. Montieren.
7. Tapezierarbeit.
8. Installationsarbeit.
Pläne und Bedingungen liegen vom Montag den 23. ds. Mts. bis inkl. Freitag den 27. ds. Mts. in den üblichen Geschäftsstunden im Bureau des Unterzeichneten auf.
Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift Submission n. bis zum
Samstag den 28. ds. Mts.
zu richten an den Gemeinderat in Durlach.
Karlsruhe den 12. Januar 1905.
Hugo Lebogt, Architekt,
Karlsruhe 91.

Lichter.
Tertia-Stearin-Kerzen
verschiedene Größen, 200
1/4 Pfd. Paket 55 Pf.
Paraffin-Kerzen
Paket 30 Pf.
empfehlen
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
am Werderplatz.

Zum Kampf um die Volksschule
Sobien ersuchen:
Die preussische Volksschule und die Sozialdemokratie
115
Von **Dr. Leo Arons**
Mit einer Einleitung „Schulfrage und Klassenkampf“ von **Dr. Max Quarek**
Agitationsausgabe 20 Pf.
Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H., Berlin SW. 19
Zu beziehen durch:
Karl Ziegler, Karlsruhe, Luisenstr. 24

Lassen Sie sich Preisverhandlungen und Muster gratis senden von **Norbert Sinsheimer, Karlsruhe, Adlerstr. 6**, Generaldirektor von M. Auerbach, Zigarrenfabrik, Karlsruhe, Jakob Strauß, Käfertal, Rempten, W. Kahn u. Cie., Seifenfabrik, St. Ingbert, Mann u. Friedeborn, Käfertal, Sildesheim. Sämtliche Bestellungen wollen man an meine Adresse richten.
Der Obige.

Heute Beginn des Inventur-Räumungs-Ausverkaufes
zu ausserordentlich herabgesetzten Preisen unseres Gesamtlagers bester fertiger Herren- und Knaben-Konfektion sowie Stoffe für Massanfertigung.
Viele Artikel: Herren- und Knaben-Paletots, Mäntel, Anzüge, Hosen, Joppen, Schlafroben etc. werden mit Rabatt bis zu 30 Prozent abgegeben.

Spiegel & Wels.

Von Montag den 23. ds. Mts. ab:
Grosser Räumungs-Verkauf
zu und unter Inventurpreisen.
Die beim Umbau im Hause durch Wasser beschädigten Waren werden zu Taxationspreisen abgegeben.

Ad. Stein
Kaiserstrasse 74, am Marktplatz
Spezialgeschäft für Herren- und Knaben-Garderobe.

Mein Massgeschäft erleidet durch den Ausverkauf keine Unterbrechung.

Union
Braunkohlen-Brikett „Union“
angenehmestes, billiges Brennmaterial, in jedem Herd und Ofen verwendbar, bester Ersatz für Anthracit und Holz.
Mark 1.15 per Ztr. bei Abnahme von 15 Ztr. und mehr.
1.20 „ „ „ 5-14 Ztr.
1.25 „ „ „ 1-4 „ „
Alles frei ins Haus.
Wäcker und Wiederverkäufer Vorzugspreise.
Rheinische Braunkohlen-Brikett-Fabrik.
Geschäftsf. Julius Theuerkauf, Erdbrunnstrasse 22.

Für Brautleute.
Zwei halbfranzös. pol. Weißstellen, Kleider, Polsteren und Matrassen, 1 Schifflere, 1 Kommode, 1 Nachtschiff, 1 Tisch mit 4 Stühlen, 4 Nachtschiffe, alles poliert, 1 Küchenschrank, 1 Küchenschiff und 2 Gader werden um den festen Preis von nur 250 Mark abgegeben bei
216.2
Wilk. Seiter, Söfienstr. 85.

Durlach. 4928.10
Einer geehrten Einwohner- u. Arbeitererschaft von Durlach u. Umgebung bringe mein Friseurgeschäft in empfehlende Erinnerung. Aufmerksame Bedienung.
August Birk, Friseur, Auerstrasse Nr. 17.

Sehr geeignet
für Vereinsbibliotheken, für Gabenverlohnungen, für Freunde und Parteigenossen
Briefe aus Amsterdam
von Dr. Ludwig Frank in Mannheim. Preis 30 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportagen und vom Verlag der Buchdruckerei des „Alt Offenburger“
Adolf Geck, Offenburg.

Stühle
werden dauerhaft geflochten
Friedrich Ernst,
108.12 Müppurrerstr. 46.

Fritz Töpfer Wwe.
Cigarrengeschäft,
Karlsruhe,
14 Müppurrerstrasse 14
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in 3559
Cigaretten
Cigarren
Schnupf- u. Kautabaken
Vereine erhalten bei Abnahme von ganzen Kisten Rabatt.
Parteischriften,
„Tat“ „Neue Zeit“ u. zu haben.

Handschuhe
reinigt, färbt und repariert in unübertroffener Weise die Färberei und chem. Waschanstalt
Ed. Printz, Karlsruhe.

Maschinenstrickerei von Geschwister Sitz
Schelstrasse 14, 2. St.
empfiehlt sich im Anfertigen von Strümpfen, Socken etc., sowie Anstricken von Strümpfen.

Gefunden
ein Hund Schlüssel beim Tivoli.
Abzuholen Müppurrerstr. 54.
Standesbuch-Anzüge der Stadt Karlsruhe.

Ernst Marx
Bankstrasse 24, Obendstraße 3.
Kein Laden, daher billiger wie überall. Feilhaltung gestattet.
Kataloge gratis. 283.10

Geld-Lotterie
Zell a. M.
Bar Geld ohne Abzug Mk. 65 000.
Haupttreffer Mk. 20 000.
2mal 3000 — Mk. 6000
2mal 2 000 — Mk. 4000
3mal 1000 — Mk. 3000
10mal 500 — Mk. 5000
20mal 100 — Mk. 2000
40mal 50 — Mk. 2000
100mal 25 — Mk. 2500
720mal 10 — Mk. 7200
2700mal 5 — Mk. 13 500
3598 zus. — Mk. 65 000
Zeller Lose à Mk. 2.—, Porto u. 1.1- bis 25 Pf.
Generalvertrieb f. Baden:
Carl Götz,
Bankgeschäft, Karlsruhe.

ters
elen
von
Grenz
Arbeit
beten,
eine
Alles
gefehl
wie
Men
wir
Schu
sprech
jaite
für
ans
gelder
M
Pettit
ich
und
mus.
fichte
auf
welter
De
war
Luti
erwach
um de
befreie
nate
tigel
die de
erschil
taufen
Straß
Sie w
und is
lassen.
Et
und di
Diefer
Garde
Straß
von ta
daten
behilte
lobte
Es wa
B la
den n
fiht
von
wörter
Meßr
Remou
nachde
ebenfo

D

De
gehn
der
unter
Baffen
vorläu
schaut
Frauen
feinen
bejam
Di
Grin
schien
schier
dem
C
wir
had
N
den
den
De
ins
stören
die
fie
gen
berich
„Pöbe
wollte
einer
Solda
Di